



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

29. SITZUNG VOM 6. APRIL 2017
AMTSDAUER 2014-2018
3. AMTSJAHR 2016/2017

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 002/14
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“
BESCHLUSS:
Rückweisung des Antrages des Stadtrates zur Erfüllung der Motion bzw. zur Genehmigung eines Projektierungskredites mit Hinweisen.
2. Geschäft-Nr. 121/16
Antrag des Stadtrates betreffend Areal Gupfen; Genehmigung des Kaufvertrags und Ermächtigung des Stadtrates für den Verkauf des Grundstückes
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
3. Geschäft-Nr. 128/16
Postulat Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnender, betreffend Volksabstimmung zur Sanierung des Schulhaus Watt – Begründung
BESCHLUSS:
Nichtüberweisung des Postulates. Geschäft erledigt.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 115/16
Antrag an das Büro des Grossen Gemeinderates, André Büecheler, SVP, und Marianne Baracchi-Meier, SVP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend Änderung Art. 106, Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Randtitel "Fraktionsstärke"
Rückzug des Antrages durch den Urheber. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 113/16
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend „Kehrichtgebühren angemessen?“ – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 125/17
Interpellation Matthias Müller, CVP, und Mitunterzeichnender, betreffend Instandstellung Mehrzweckpavillon Watt – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen die Beschlüsse gemäss Ziffern A.1 und A.3 ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

13. April 2017

Büro des Grossen Gemeinderates

Roger Miauton, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär